

Drucks.Nr.: 90

Datum: 09. Juni 2017

Vorliegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung **Sachbearbeiter:** Herr Muhn

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Gedenkstätte Sternenkinder auf dem Friedhof in Höchst i. Odw.

Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand wurde von der Gemeindevertretung beauftragt zu prüfen, ob in der Gemeinde Bedarf für die Errichtung einer Gedenkstätte für so genannte „Sternenkinder“ auf einem Friedhof der Gemeinde Höchst i. Odw. besteht und die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie anfallende Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung der Gedenkstätte zu ermitteln.

Die Mitarbeiter unserer Friedhofsverwaltung haben mitgeteilt, dass nach wie vor keinerlei Nachfrage nach einer Gedenkstätte für Sternenkinder in unserer Gemeinde besteht. Dies hat sicherlich auch damit zu tun, dass wir seit 2013 für Kindergräber keine Nutzungsgebühren erheben.

Eine Gedenkstätte für Sternenkinder gibt es auf dem Friedhof im Bad Königer Stadtteil Etzen-Gesäß. Laut Rücksprache mit der dortigen Sachbearbeiterin ist auch dort keinerlei Nachfrage zu verzeichnen, bisher wurden nur zwei Kinder aus Michelstadt dort bestattet. Die Gedenkstätte kann von allen Kommunen des Odenwaldkreises genutzt werden.

Aufgrund dessen, dass kein Bedarf an einer Gedenkstätte für Sternenkinder in unserer Gemeinde besteht und in der Nachbarkommune Bad König eine solche Gedenkstätte vorhanden ist, die von allen Kommunen des Odenwaldkreises genutzt werden kann, wird vorgeschlagen, von der Errichtung einer Gedenkstätte für Sternenkinder in unserer Gemeinde und eine Kostenermittlung hierfür, abzusehen.

Beschlussvorschlag:

Da keine Nachfrage nach einer Gedenkstätte für Sternenkinder besteht und die Gedenkstätte in der Nachbarkommune Bad König im Bedarfsfall genutzt werden kann, wird von der Errichtung einer Gedenkstätte für Sternenkinder in der Gemeinde Höchst i. Odw. abgesehen.



Vermerke:

Höchst i. Odw., den

Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.

Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.

Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Schriftführer/in